

**Zeitschrift:** Die schweizerische Baukunst  
**Herausgeber:** Bund Schweizer Architekten  
**Band:** 10 (1918)  
**Heft:** 4

**Rubrik:** Schweizerische Rundschau

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

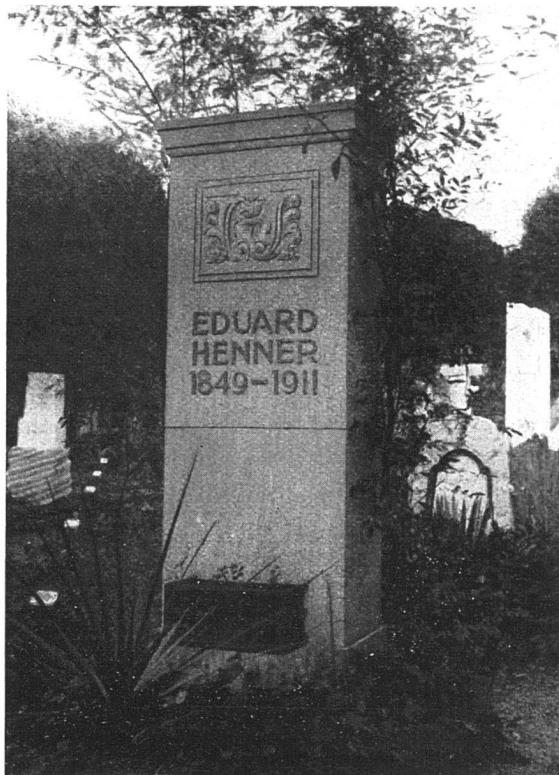
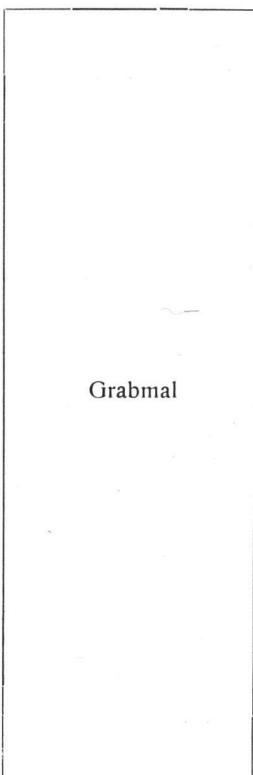
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 14.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Grabmal

Architekt:  
Emil Henner,  
Basel.

Wir würden aber am Gelingen nicht zweifeln, die paar Proben, die wir vor Augen hatten, gaben uns diese Gewißheit. So scheint uns Emil Henner, wo er sich selbständige Aufgaben stellt und Lösungen vorschlägt, ein phantasiereicher, selbständiger, origineller Architekt und Raumkünstler zu sein, dem das Schwere, Wuchtige weniger liegt als die leicht spielende, sich verflüchtigende, aber immer junge und gefällige Form. — Von seinem Einfamilienhaus in Arlesheim (Seite 39 u. 40) ist nicht viel zu sagen: es bewegt sich in den Grenzen des heutigen bürgerlichen Wohnhauses, dessen Räume gut ausgenützt werden müssen und weniger dem Luxus als vielmehr den täglichen Bedürfnissen dienen. Was darüber hinausgeht, das Verlangen nach einer Stunde

Ruhe oder beschaulicher Betrachtung, wird durch eine Veranda oder eine kleine Laube befriedigt. Ihm hat der Architekt auch hier Rechnung getragen.

Im Anschluß an diese Bauten und Projekte bringen wir hier auch ein Grabmal: auch der Architekt widmet sich heute mehr und mehr solchen nicht unmittelbar in sein Gebiet einschlagenden Arbeiten, die früher ausschließlich der Steinmetz besorgte. Glücklicherweise sind wir nun heute wieder so weit, daß auch in unsere Kirchhöfe die echte Kunst, das Gefühl für Stil und echte Weihe Einzug hält. Neben den formlosen, eintönigen und schematischen Totenmälern nehmen sich viele unserer modernen Gedenksteine wie ein Zeichen neuen Willens zur Form und vertiefter Kunstgesinnung aus.

## SCHWEIZERISCHE RUNDSCHAU.

**Wettbewerb für Münzbilder.** Das eidgenössische Finanzdepartement veranstaltet zwischen einer beschränkten Anzahl, nach Anhörung der eidgenössischen Kunstkommission von ihm ausgewählter schweizerischer, plastisch bildender Künstler einen Wettbewerb zur Erreichung von Entwürfen zu einem einheitlichen neuen Münzbilde in Vorder- und Rückseite für die schweizerischen Silberscheidemünzen (Zwei-franken-, Einfranken- und Fünfzigrappenstück). Neben und gleichzeitig mit diesem beschränkten Wettbewerb wird zum gleichen Zwecke und nach denselben Vorschriften auch ein *allgemeiner, freier Wett-*

bewerb

eröffnet, an dem sich zu beteiligen jedem schweizerischen, plastisch bildenden Künstler frei-stehrt. Die näheren Bedingungen und Angaben sind bei der eidgenössischen Münzstätte in Bern zu beziehen. Einreichungstermin: 30. September 1918. Die eingeladenen Künstler erhalten ein festes Honorar von 1000 Fr. Für den allgemeinen Wettbewerb stehen vier Preise zu 800, 600, 400 und 200 Fr. zur Verfügung. Der Urheber des zur Ausführung bestimmten Entwurfs erhält für die Anfertigung der Originale in Stahl für die Vorder- oder Rückseite je weitere 1000 Franken.